



Hepatitis C

Stand 2/2013

- Erreger:** Hepatitis-C-Virus (HCV)
Das HCV wurde erstmals 1988 nachgewiesen, es gibt unterschiedliche Untertypen.
- Vorkommen:** Weltweit; ca. 1% der Weltbevölkerung ist chronisch mit HCV infiziert, in einigen Ländern in Afrika und Asien bis zu 15 %. In der Bundesrepublik liegt die Durchseuchung in der Bevölkerung mindestens bei 0,4 %.
- Übertragung:** Der Mensch ist für das HCV der einzige natürliche Wirt. Das Virus ist im Blut infiziert. Mittels sehr empfindlichen Nachweismethoden wurden auch in anderen Körperflüssigkeiten wie Speichel, Schweiß, Tränen, Sperma und Muttermilch HCV-Bestandteile nachgewiesen. Es muss davon ausgegangen werden, dass eine Infektion über die anderen Körperflüssigkeiten sehr unwahrscheinlich ist, jedoch auch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.
Das Risiko einer Übertragung der Hepatitis C von der Mutter auf das Kind, auch während der Schwangerschaft oder unter der Geburt, ist geringer als bei einer Hepatitis B-Infektion der Mutter. Es wird mit 1 - 6 % angegeben und ist abhängig von der Virus-Konzentration im mütterlichen Blut. Obwohl Virusbestandteile auch in Muttermilch nachgewiesen wurden, ist bisher kein Fall einer Infektion auf diesem Wege bekannt geworden.
Gesichert ist die HCV-Übertragung durch das Eindringen von Blut einer infizierten Person in die Blutbahn oder das Gewebe eines Menschen.
In Deutschland ist die Anzahl der HCV-Übertragungen durch Bluttransfusionen und durch Blutprodukte auf Grund spezieller Untersuchungsmethoden auf geschätzte 1 : 5 Millionen zurückgegangen. Auch alle Organspender werden heute auf HCV-Antikörper getestet.
Ein wichtiger gesicherter Übertragungsweg ist der gemeinsame Gebrauch von Spritzen und Kanülen unter i.v.-Drogenabhängigen. Unklar ist zurzeit noch, welche Rolle beispielsweise Tätowierungen, Piercing oder Ohrlochstechen, die in der Regel von medizinisch nicht geschultem Personal durchgeführt werden, bei der HCV-Übertragung spielen. Berichtet wurde von Übertragungen durch gemeinsam benutzte Nassrasierer, Nagelscheren oder Zahnbürsten (z.B. aufgrund blutender Verletzungen).
Der sexuelle Übertragungsweg scheint für die Hepatitis C, im Gegensatz zu Hepatitis B, in Deutschland keinen sehr entscheidenden Anteil zu haben. Jedoch konnten bei Personen mit häufig wechselnden Geschlechtspartnern höhere Raten an HCV nachgewiesen werden. Eine sexuelle Übertragung ist folglich prinzipiell möglich.
- Inkubationszeit:** Die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit kann 2 bis 26 Wochen betragen, liegt aber in der Regel bei 7-8 Wochen.

Symptome:

Das klinische Bild der Hepatitis C kann zu Beginn der Infektion durch Symptome eines grippeähnlichen Infekts gekennzeichnet sein. Wegen der häufig fehlenden krankheitsspezifischen Symptome wird die Diagnose oft erst aufgrund einer routinemäßigen Bestimmung bestimmter Leberwerte gestellt. Nur bei etwa 25 % der HCV-Infizierten entwickelt sich als Krankheitsbild eine akute Hepatitis, wobei die akute Phase der Erkrankung selbst dann zumeist recht mild verläuft. Eine Gelbfärbung der Haut und Augen (Ikterus) ist eher selten. Die Diagnose einer akuten, chronischen oder ausgeheilten, abgelaufenen Hepatitis C kann nur durch die Labordiagnostik gestellt werden. Akute schwere Infektionsverläufe sind die große Ausnahme.

Etwa 50-85 % der Infektionen gehen in eine chronische Verlaufsform über. Meist verläuft die chronische Infektion über viele Jahre schleichend mit milder Symptomatik. Müdigkeit, unspezifische Oberbauchbeschwerden, verminderte Leistungsfähigkeit treten bei ca. $\frac{2}{3}$ dieser Patienten auf. Ein Teil der Patienten klagt über Juckreiz und Gelenkbeschwerden. Bei bis zu 30% der chronisch Infizierten entwickelt sich nach 20 – 25 Jahren eine Leberzirrhose.

Diagnostik:

Die Laborbasisdiagnostik der HCV-Infektion besteht im Nachweis spezifischer Antikörper gegen Bestandteile des HCV-Virus. Der Antikörpernachweis gelingt meist 3 - 4 Wochen nach einer HCV-Infektion; in Einzelfällen kann er aber auch erst nach einigen Monaten gelingen.

Therapie:

Eine Schutzimpfung gegen Hepatitis C ist bisher nicht verfügbar.

Eine Therapie kann in Betracht kommen, wenn HCV-Antikörper und Virusbestandteile nachgewiesen werden können, der Befund einer chronischen Hepatitis gesichert ist und keine Gegenanzeigen gegen die Therapie bestehen.

Hepatitis C-infizierte Personen, die noch keine Hepatitis A- und Hepatitis B-Infektion durchgemacht haben, sollten gegen diese beiden Viren geimpft werden.

Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung:

- Akut oder chronisch HCV-Kranke dürfen kein Blut spenden.
- Mit infektiösem Material (Blut) verunreinigte Gegenstände (s. unter Übertragung) müssen sicher entsorgt oder mit einem zur Virusabtötung geeignetem Desinfektionsmittel behandelt werden.
- Bei ärztlicher/zahnärztlicher Behandlung, Aufnahme in ein Krankenhaus, Pflegeheim oder ähnliche Einrichtungen sollte auf das Infektionsrisiko hingewiesen werden, ebenso bei kosmetischen Eingriffen.
- Schwangere sollten ihren Gynäkologen informieren.
- Ungeschützter Geschlechtsverkehr mit HCV-Infizierten sollte vermieden werden (s. unter Übertragung).
- Personen die in Heil- oder Heilhilfsberufen tätig sind, sollten den Arbeitsgeber über das von ihnen ausgehende Risiko informieren.

Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes:

Die akute Hepatitis-C-Erkrankung sowie der Virusnachweis sind meldepflichtig.

Das Infektionsschutzgesetz verpflichtet jeden Betroffenen zur Auskunft und Mitwirkung gegenüber den Beauftragten des Fachbereiches Gesundheit.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachbereich Gesundheit der Stadt Mannheim.

Fachbereich Gesundheit, R1, 12, 68161 Mannheim
Telefonnummer: 0621/293-2222 oder -2223

Ausführliche Informationen erhalten Sie auch im Internet beim Robert-Koch-Institut unter:

http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/H/HepatitisC/HepatitisC.html?cms_lv2=2389780&cms_box=1&cms_curent=Hepatitis+C